



## Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2016

Bericht und Entwurf zu einer Teilrevision der Verordnung über den Justizvollzug (JVV; SG 258.210)

---

P161393

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Änderungen in der Verordnung über den Justizvollzug.
2. Die Änderungen werden am 1. Oktober 2016 wirksam.

### **Begründung**

Seit dem 16. Februar 2014 ist die kantonale Verordnung über den Justizvollzug wirksam. Im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» muss die Zuständigkeit für den Vollzug der Landesverweisung in der Verordnung neu festgelegt werden. Die weiteren Änderungen betreffen namentlich Anpassungen beim Vollzug von Freiheitsstrafen in Form des Electronic Monitorings, indem die neuen Bundesvorgaben sowie die Erfahrungen aus der Praxis in die Verordnung Eingang finden.

